

JUGEND

(Sachbeauftragte bzw. Sachausschuss „Jugend“)

I. AUFGABEN

1. Gegenüber dem Pfarrgemeinderat und der Pfarrgemeinde

- Vertretung der Jugend im Pfarrgemeinderat, Einbringen ihrer Interessen, Anliegen und Fragen in die Sitzungen
- Fördern des Dialogs und partnerschaftlichen Miteinanders zwischen der Jugend und Erwachsenen in den Gremien und Gruppen der Pfarrgemeinde
- Berichterstattung über die eigene Tätigkeit und die des Sachausschusses im Pfarrgemeinderat, im Pfarrbrief und in der jährlich stattfindenden Pfarrversammlung
- Sorge dafür tragen, dass sich der Pfarrgemeinderat einmal jährlich in einer Sitzung ausführlich mit dem Thema „Jugend und Jugendarbeit“ befasst.

2. Gegenüber der Leiterrunde, der Pfarrjugendleitung und den Gruppenleiter/-innen

- Regelmäßige Kontakte zur Pfarrjugendleitung und Gruppenleiter/-innen, Besuch der Leiterrunde
- Unterstützung und Förderung des Engagements der Pfarrjugendleitung und Gruppenleiter/-innen
- Sorge um geeignete Gruppenleiter/-innen und Verantwortliche und deren entsprechende Aus- und Weiterbildung (z. B. durch Vermittlungen von Schulungen der Kath. Jugendstellen)
- Unterstützung und Förderung von Initiativen und Projekten der Jugendarbeit
- Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in der Pfarrei
- Hilfe bei der Erstellung und Unterstützung des Finanzhaushaltsantrages der Pfarrjugendleitung

3. Gegenüber dem Sachausschuss „Jugendfragen“ im Pfarrgemeinderat

(Er wird in der Regel in größeren Pfarreien bzw. im Pfarrverband gebildet)

- Sorge für die Konstituierung des Sachausschusses (Zusammensetzung: gewählte Jugendvertreter/-innen und interessierte erwachsene Mitgliedern im Pfarrgemeinderat, Pfarrjugend- bzw. Verbandsjugendleitung, interessierte Jugendlichen und Erwachsene aus der Gemeinde)
- Sorge für die Verwirklichung der Aufgaben des Sachausschusses: u. a. Absicherung der Jugendarbeit für alle Altersstufen, subsidiär: Aufbau von Jugendarbeit unterstützen, Impulse geben, Aufgreifen der Defizite, Jugendarbeit in den Filialgemeinden

4. Gegenüber dem Pfarrverband/Dekanat/ der Region/ der Diözese

- Kontakte zur Kath. Jugendstelle halten
- Teilnahme an Regionalveranstaltungen für Jugendbeauftragte
- Information über das Schulungs- und Bildungsangebot des Bischöflichen Jugendamtes, der Kath. Jugendstellen, des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände, Weitergabe von Einladungen und Motivation zur Teilnahme
- Beachten der Veröffentlichungen des Bischöflichen Jugendamtes, der Kath. Jugendstellen und Jugendverbände

II. HILFEN

- Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“
- Verschiedene Arbeitshilfen und Materialien für die Kirchliche Jugendarbeit

III. KONTAKTANSCHRIFTEN

[Bischöfliches Jugendamt Eichstätt](#)

Burgstraße 8, 85072 Eichstätt

Tel.: 08421 / 50-6 31

<mailto:jugendamt@bistum-eichstaett.de>